



Liebe Besucherinnen und Besucher,

Seit dem 15. November ist der Zugang in unsere Einrichtung für alle Personen - unabhängig vom Impfstatus - nur noch mit gültigem Antigen-Schnelltest (PoC-Test) möglich.

Bitte zeigen Sie ihr Testergebnis beim Betreten der Einrichtung an der Pforte vor.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und ihre Mithilfe.

Gesetzliche Grundlage: Infektionsschutzgesetz §28 vom 24.11.2021